



Planverfasser
Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3 - 3.2 Tiefbau -
Rosengasse 2
56727 Mayen
Tel.: 02651 / 88-4009

tiefbau@mayen.de

Kostenschätzung

Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung

Projekt



Deckensanierung Monrealer Straße

Bauvorhaben

**Deckensanierung
Monrealer Straße**

-
-

Leistung (LV)

**01
Sanierung Fahrbahn**

Ausführungsbeginn

3. Quartal bzw. nach...

Ausführungsende

spätestens 2. Quart...

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin

k.A.

Abgabezeit

k.A.

Abgabeort

**Stadtverwaltung Mayen
Zentrale Vergabestelle
Zimmer 323**

Zuschlagsfrist

k.A.

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 31

Leistungsverzeichnis

Leistungsverzeichnis

Projekt (S_2023-03)
Deckensanierung Monrealer Straße
Leistung (LV)
01 Sanierung Fahrbahn

Bauvorhaben			
Deckensanierung Monrealer Straße			
Bauherr			
Stadtverwaltung Mayen Rosengasse 2 56727 Mayen	Telefon Fax tiefbau@mayen.de		
Planverfasser / Ausschreibung			
Stadtverwaltung Mayen Fachbereich 3 - 3.2 Tiefbau - Rosengasse 2 56727 Mayen	Telefon 02651 / 88-4009 Fax tiefbau@mayen.de	Ansprechpartner: ... Benedikt Kreß	
Bauleitung			
Stadtverwaltung Mayen Fachbereich 3 - 3.2 Tiefbau - Rosengasse 2 56727 Mayen	Telefon 02651 / 88-4009 Fax tiefbau@mayen.de	Ansprechpartner: ... Benedikt Kreß	
Ansprechpartner / Bemerkung			
Herr Marvin Krechel			

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und mit Stempel/ Unterschrift einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort (siehe Deckblatt). Sie haben noch Fragen? (tiefbau@mayen.de)

Angebotssumme in EUR		
Angebotssumme, Netto:
zzgl. MwSt. (19,0 %):
<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	<u>.....</u>	<u>.....</u>
	Angebotsabgabe	Geprüft
.....
Anbieter - Datum, Ort	Ausschreibender - Ort, Datum	
Stempel	Stempel	
.....
Anbieter - Unterschrift	Angebotssumme nachgeprüft	

Leistungsverzeichnis

Allgemeine Angaben

! Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die in der Leistungsbeschreibung eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen, die durch Unterschrift auf dieser Seite anerkannt werden.

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins
- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.
- Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal drei Nachkommastellen einzutragen.
- Ein Bieterangabenverzeichnis kann Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung sein. Angaben oder Ausprägungen sind dort vollständig und kompakt einzutragen.
- Änderungen oder Alternativen zu diesem Leistungsverzeichnis haben nur dann Gültigkeit, wenn Sie schriftlich vereinbart werden.
- Unterschrift/ Stempel sind auf den Seiten 'Zwei', 'Drei' und der "LV-Zusammenfassung" erforderlich.
- Legen Sie Ihrem Angebot eine gültige Freistellungsbescheinigung (Bauabzugssteuer) bei.
- Legen Sie Ihrem Angebot einen vollständigen und aktuellen Eignungsnachweis (z.B. PQ) bei.
- Anlagen sind Ausschreibungsbestandteil. Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.
- Skontovereinbarung: -
- Vertragsstrafe: -
- Sicherheit / Gewährleistung: 3,00 % vom Rechnungsbetrag
- Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Abzüge Netto

Abzüge Brutto

- | | | | |
|------------------------------|---|----------------------------|---|
| - Erfüllungsbürgschaft | - | - Bauleistungsversicherung | - |
| - anteilige Baubeschilderung | - | | |
| - anteilige Baureinigung | - | | |
| - anteiliges Bauwasser | - | | |
| - anteiliger Baustrom | - | | |

Anbieter - Datum, Stempel/Unterschrift

GAEB-Datenaustausch

Stempel

.....
Anbieter

-
-
- Sanierung Fahrbahn'
-

Inhaltsverzeichnis

01 LV Sanierung Fahrbahn			
Nr.	Bezeichnung		Seite
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses		1
00	Titel	Ergänzenden besonderen Vertragsbedingungen	8
01	Titel	Baustelleneinrichtung	20
02	Titel	Asphaltarbeiten	22
04	Titel	Stundenlohnarbeiten	29
	Zusammenfassung der Gliederungspunkte		31

Leistungsverzeichnis

01 LV Sanierung Fahrbahn

Baubeschreibung

Baubeschreibung:

Die Stadtverwaltung Mayen als Straßenbaulastträger beabsichtigt die Sanierung der "Monrealerstraße" im Ortsteil Alzheim.

Hierzu ist die vorhandene beschädigte Straßenoberfläche abzufräsen, eine Asphaltarmierung einzubauen und abschließend mittels Heißmischgut eine neue Asphaltdeckschicht herzustellen.

Die Straße hat eine mittlere Breite von 5,00 m und eine Länge von ca. 330 m
Aufgrund des erstellten Stationsaufmaßes ergibt sich ein Mengenansatz von ca. 1700 m²

Baubereich:



Bilder Bestandssituation:

Leistungsverzeichnis

01 LV Sanierung Fahrbahn

Baubeschreibung



Bild 1: - Einmündungsbereich Monrealer Straße / Mayener Straße



Bild 2: - Monrealer Straße, BR Knotenpunkt Conder Straße / Im Hostert

01 LV Sanierung Fahrbahn

Baubeschreibung



Bild 3: - Monrealer Straße, BR Knotenpunkt Auf dem Hügel

Die Bilder dienen als Teil der Baubeschreibung und zeigen die vorh. Asphaltfläche aus Blickrichtung des Kreuzungspunktes..

Verkehrssicherung:

Aufgrund der Lage, sowie der Art der Bautätigkeit ist eine Vollsperrung mit Umleitung während der Maßnahme zumindest während des Neueinbaues des Asphaltes vorzusehen.

Die genaue Ausführung der Sperrung des Baubereiches, sowie der innerörtlichen Umleitung ist mit der Verkehrsbehörde der Stadtverwaltung Mayen rechtzeitig vor Baubeginn abzustimmen.

Ausführungszeitraum:

Eine genaue Terminierung erfolgt in Absprache mit dem Fachbereich 3.2 - Tiefbau der Stadtverwaltung Mayen.
Geplant ist hierbei eine Ausführung im 2. Quartal 2023.

Anlagen zum LV:

- entfallen-

Vorbemerkung:

Alle in der Baubeschreibung aufgeführten Angaben gelten als verbindlich und sind bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen.

Die Baustellen sind seitens der Bieter in Augenschein zu nehmen, so dass die örtlichen Verhältnisse bei der Kalkulation der Einheitspreise berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die gegebenenfalls erforderliche und einzukalkulierende Ampelstellung bzw. Umleitungsbeschilderung.

Leistungsverzeichnis

01	LV	Sanierung Fahrbahn
----	----	---------------------------

Vorbemerkungen

Sofern im LV-Text nicht ausdrücklich aufgeführt ist, dass der AG die Baustoffe liefert, hat der AN sämtliche Baustoffe, die nach den einzelnen Positionen erforderlich sind auch zu liefern, auch wenn dies nicht ausdrücklich im LV-Text vermerkt ist.

Die in den folgenden Positionen aufgeführten Mengen sind überschlägig ermittelt worden und können somit von der tatsächlich auszuführenden Leistung abweichen.

Bei der Preisbildung der Einheitspreise ist davon auszugehen, dass es sich bei den LV Massen in jedem Titel um Gesamtmassen handelt, die sich aus mehreren Einzelflächen bzw. Einzelmassen zusammensetzen. Sich daraus ergebende Mehrkosten sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Es wird darauf hingewiesen das die VOB mit allen Teilen Vertragsbestandteil werden, ins besondere der Teil C, sowie die ZTV-BEA-StB 09/13, die ZTV Fug-StB 15, die TL Fug-StB 15 sowie die H SR.

Siehe hierzu auch 00 Ergänzende besondere Vertragsbedingungen

00 Titel Ergänzenden besonderen Vertragsbedingungen

Hinweis:

Die nachfolgenden Punkte 1 bis 13 werden Bestandteil des Bauvertrages. Sie sind bei der Kalkulation in den entsprechenden Postionen zu berücksichtigen und die hierfür entstehenden Kosten werden nicht gesondert vergütet.

1. Vertragsbedingung

Die **VOB, Teil B und C** sowie alle für die Ausführung erforderlichen "zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen" (ZTV) in ihrer aktuellen Fassung insbesondere die nachfolgenden ZTV's sowie Richtlinien und Merkblätter werden Bestandteil des Vertrages.

RStO	Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen
ZTV Ew-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau
ZTV E-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau
ZTV SoB-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau
ZTV Asphalt-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

Deckensanierung Monrealer Straße (S_2023-03)

01	LV	Sanierung Fahrbahn		
00	Titel	Ergänzenden besonderen Vertragsbedingungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	ZTV A-StB		Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen	
	ZTV Fug-StB		Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen	
	ZTV Pflaster-StB		Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen	
	ZTV Beton-StB		Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton	
	ZTV M		Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen	
	ZTV FRS		Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeug-Rückhaltesysteme	
	ZTV SA		Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen	
	ZTV Ing-StB		Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten	
	ZTV LW-StB		Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau Ländlicher Wege	
	M FP		Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in ungebundener Ausführung sowie für Einfassungen	
	LAGA M 20		Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 20 -Anforderung an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen -Technische Regeln	
	DepV		Verordnung über Deponie und Langzeitlager (Deponieverordnung - DepV)	
<p>Wird in den einzelnen Texten der Vorbemerkungen sowie der Leistungsbeschreibung auf ungültige Normen / technische Regelwerke verwiesen, so sind diese durch die derzeit gültigen Normen und Regeln zu ersetzen</p>				
<p>- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>				

Leistungsverzeichnis

01 00	LV Titel	Sanierung Fahrbahn Ergänzenden besonderen Vertragsbedingungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<p>Bei Unklarheiten der hierarchischen Struktur der Vertragsunterlagen gilt §1 Abs. 2 der VOB/B.</p> <p>2. Bauablauf Die Bauarbeiten sind so abzuwickeln, dass Behinderungen Dritter möglichst vermieden werden und die Bauzeit so kurz wie möglich gehalten wird. Bei der Durchführung der Baumaßnahme finden mindestens einmal wöchentlich und darüber hinaus nach Bedarf Baustellenbesprechungen statt. An diesen Besprechungen hat der verantwortliche Bauleiter und der Polier des AN teilzunehmen. Diese Leistungen sind in das Gesamtangebot einzukalkulieren, eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.</p> <p>3. Homogenbereiche gemäß DIN 18300 Die Einstufung / Abgrenzung der einzelnen Homogenbereiche erfolgt gemeinsam mit der Bauleitung / Bauüberwachung. Sollte eine Einigung zwischen AN und AG über die Einstufung / Abgrenzung nicht erzielt werden, so ist ein Gutachten von einem anerkannten Sachverständigen erstellen zu lassen. Sollte im Rahmen der Planung ein Bodengutachten erstellt worden sein, so ist dieses als Grundlage für die Einteilung der Homogenbereiche bzw. der verantwortliche Bodengutachter heranzuziehen.</p> <p>4. Lösen / Abfuhr von Aushubmassen / gefährlichen Abfällen Abzufahrendes, überschüssiges bzw. unbrauchbares Aushub- / Abbruchmaterial ist der höchstmöglichen ordnungsgemäßen Verwertung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) bzw. wenn unvermeidbar der Beseitigung (Deponierung) zuzuführen. Grundsätzlich ist ein Nachweis des geplanten ordnungsgemäßen Entsorgungsweges der Bauleitung / Bauüberwachung vorzulegen und anschließend der tatsächliche Entsorgungsvorgang zu belegen.</p> <p>Entsprechend den Angaben des BauGB § 202 ist "Mutterboden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen. Eine Beseitigung (Deponierung) von Oberbodenmaterial ist grundsätzlich zu vermeiden.</p> <p>Die im Rahmen der Baugrunderkundung durchgeführten Schadstoff- bzw. Deklarationsanalysen wurden als orientierende Untersuchung für die Ausschreibung durchgeführt. Ob die durchgeführten Analysen als Entsorgungsnachweise</p> <p>- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>				

Leistungsverzeichnis

01	LV	Sanierung Fahrbahn
00	Titel	Ergänzenden besonderen Vertragsbedingungen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)									
	<p>herangezogen werden können, ist durch den AN eigenverantwortlich mit den entsprechenden Beteiligten (Entsorgungsstelle / Deponie) abzustimmen.</p> <p>Grundsätzlich sind für alle zu entsorgenden Massen die erforderlichen, baubegleitenden Schadstoff- bzw. Deklarationsanalysen gemäß den gültigen Vorgaben einzurechnen. Wenn in der Baubeschreibung / im LV-Text nicht anders beschrieben, erfolgt die Beschaffung / Anmietung erforderlicher Flächen für die im Vorfeld der Analytik nach PN 98 erforderlichen Haufwerksbeprobungen durch den AN. Hierdurch entstehende Kosten werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>Die Abrechnung für das Lösen und Abfahren der Hauptposition ("Boden lösen und abfahren, Z0/Z0*") sowie der Pos. "Boden abfahren, Z1.1/Z1.2" erfolgt, wenn nicht anders angeben nach Profilen (Massenermittlung / Aufmaß) an der Ausbaustelle.</p> <p>Für das Abfahren von Materialien der Zuordnungsklassen >Z0* werden Zulagen gesondert zur Hauptposition vergütet. Der Nachweis des entsorgten Materials erfolgt per Wiegekarte.</p> <p>Grundsätzlich gelten nachfolgende Vorgaben:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%; padding: 5px;"> Hauptposition: "Boden lösen und abfahren, Z0/Z0*" </td> <td style="padding: 5px;"> <ul style="list-style-type: none"> anfallende Verwertungs- bzw. Deponiegebühren werden vom AN übernommen. Wahl der Verwertung / Beseitigung durch AN! </td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"> Position: "Boden abfahren, Z.1.1/Z1.2 (Zulage)" </td> <td style="padding: 5px;"> <ul style="list-style-type: none"> anfallende Verwertungs- bzw. Deponiegebühren werden vom AN übernommen. <input checked="" type="checkbox"/> Wahl der Verwertung / Beseitigung durch AN! <input type="checkbox"/> Hinweis zur Annahme zugelassene Entsorgungsstelle / Deponie: <input type="checkbox"/> </td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%; padding: 5px;"> Position: "Boden abfahren, Z2 (Zulage)" </td> <td style="padding: 5px;"> <ul style="list-style-type: none"> anfallende Verwertungs- bzw. Deponiegebühren, übernimmt der <input type="checkbox"/> AG; Abfuhr auf Entsorgungsstelle / Deponie: <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> AN; Wahl der Verwertung / Beseitigung durch AN! </td> </tr> </table>				Hauptposition: "Boden lösen und abfahren, Z0/Z0* "	<ul style="list-style-type: none"> anfallende Verwertungs- bzw. Deponiegebühren werden vom AN übernommen. Wahl der Verwertung / Beseitigung durch AN! 	Position: "Boden abfahren, Z.1.1/Z1.2 (Zulage) "	<ul style="list-style-type: none"> anfallende Verwertungs- bzw. Deponiegebühren werden vom AN übernommen. <input checked="" type="checkbox"/> Wahl der Verwertung / Beseitigung durch AN! <input type="checkbox"/> Hinweis zur Annahme zugelassene Entsorgungsstelle / Deponie: <input type="checkbox"/> 	Position: "Boden abfahren, Z2 (Zulage) "	<ul style="list-style-type: none"> anfallende Verwertungs- bzw. Deponiegebühren, übernimmt der <input type="checkbox"/> AG; Abfuhr auf Entsorgungsstelle / Deponie: <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> AN; Wahl der Verwertung / Beseitigung durch AN! 			
Hauptposition: "Boden lösen und abfahren, Z0/Z0* "	<ul style="list-style-type: none"> anfallende Verwertungs- bzw. Deponiegebühren werden vom AN übernommen. Wahl der Verwertung / Beseitigung durch AN! 												
Position: "Boden abfahren, Z.1.1/Z1.2 (Zulage) "	<ul style="list-style-type: none"> anfallende Verwertungs- bzw. Deponiegebühren werden vom AN übernommen. <input checked="" type="checkbox"/> Wahl der Verwertung / Beseitigung durch AN! <input type="checkbox"/> Hinweis zur Annahme zugelassene Entsorgungsstelle / Deponie: <input type="checkbox"/> 												
Position: "Boden abfahren, Z2 (Zulage) "	<ul style="list-style-type: none"> anfallende Verwertungs- bzw. Deponiegebühren, übernimmt der <input type="checkbox"/> AG; Abfuhr auf Entsorgungsstelle / Deponie: <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> AN; Wahl der Verwertung / Beseitigung durch AN! 												

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

01	LV	Sanierung Fahrbahn
00	Titel	Ergänzenden besonderen Vertragsbedingungen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Position: "Boden abfahren, >Z2 (Zulage)" Abfallschlüssel: 170503*	<ul style="list-style-type: none"> • anfallende Verwertungs- bzw. Deponiegebühren, übernimmt der [] AG ; Abfuhr auf Deponie: [Eiterköpfe Ochtendung] [X] AN ; Wahl der Deponie durch AN!
Position: "Teerhaltige Schicht (gefährlicher Abfall abfahren (Zulage))" Abfallschlüssel: 170301*	<ul style="list-style-type: none"> • anfallende Verwertungs- bzw. Deponiegebühren, übernimmt der [] AG ; Abfuhr auf Deponie: [Eiterköpfe Ochtendung] [X] AN ; Wahl der Deponie durch AN!

Gefährliche Abfälle sind im Abfallschlüssel gemäß AVV mit einem * gekennzeichnet.

Bei Gefährlichen Abfällen (Zuordnungsklasse >Z2¹ teerhaltig etc.) ist besonders zu beachten:

Um die Vorgaben des KRWG § 9 "Getrennthalten von Abfällen zur Verwertung, Vermischungsverbot" zu erfüllen, sind teerfreie Schichtenquerschnitte (in bit. Befestigungen) von weniger als 6 cm mit teerhaltigen Schichten auszubauen und zu entsorgen. Dies gilt ebenfalls für die ersten ca. 10 cm der unmittelbar unter dem kontaminierten Material (teerhaltig oder >Z2¹) vorhandenen ungebundenen Schichten.

Abfallerzeuger für die im Rahmen der Maßnahme anfallenden gefährlichen Abfälle ist der AG.

Die Durchführung des eANV (elektronisches Abfallnachweisverfahren) wird durch den vom Abfallbesitzer / Abfallerzeuger für die anfallenden gefährlichen Abfälle eingesetzten Bevollmächtigten ausgeführt.

Der Bevollmächtigte wird im Rahmen der Auftragserteilung benannt.

Der reibungslose Ablauf des Verfahrens ist durch rechtzeitige Beteiligung des Bevollmächtigten am Prozess der Abfallbeseitigung zu gewährleisten (z. B. Teilnahme Einweisungstermin, E-Mail-Kontakt, etc.). Mit dem eANV im Zusammenhang stehende Arbeiten, insbesondere die vorgesehenen Termine für Ausbau, Verladung und Abtransport der gefährlichen Abfälle, sind rechtzeitig (i. d. R. 3 Kalendertag

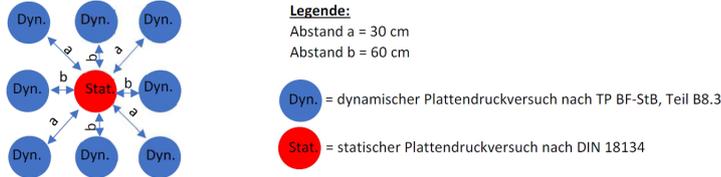
- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

01 00	LV Titel	Sanierung Fahrbahn Ergänzenden besonderen Vertragsbedingungen
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh. Preis (EP) Gesamt (GP)
<p>vorher) dem AG anzumelden. Eine durchgehende Beladung der Transportfahrzeuge im Zuge des Ausbaus der gefährlichen Abfälle ist sicherzustellen.</p> <p>Eine sich aus der Durchführung des eANV ergebende besondere Koordination der zu entsorgenden Abfälle wird nicht gesondert vergütet.</p> <p>Weiterhin sind die Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz zum eANV zu beachten. Dies gilt insbesondere für das Vorhalten einer entsprechenden Transportgenehmigung des vorgesehenen Beförderers sowie die Kennzeichnungspflicht der zum Einsatz kommenden Transportfahrzeuge.</p> <p>Werden für die entsprechenden Entsorgungspositionen Nebenangebote eingereicht, ist zu berücksichtigen, dass die dafür ggf. neu zu stellenden Entsorgungsnachweise weiterhin über den o.a. Abfallerzeuger gestellt werden müssen! Dafür entstehende Kosten sind entsprechend einzurechnen.</p> <p>Die Abrechnung erfolgt unter Berücksichtigung der vorgelegten Entsorgungsprotokolle. (Begleitscheinkopie, Wiegescheine bzw. Anlieferungsbestätigung der Entsorgungseinrichtung, etc.)</p> <p>¹ Wenn Abgrenzung der Gefährlichkeit auf Grundlage des Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz vom 12.10.2019, Az.: 107-89 22-09/2009-1#2 erfüllt sind.</p> <p>5. Hinweis Anwendung dynamischer Plattendruckversuch nach TP BF-StB, Teil B8.3:</p> <p>Werden im Rahmen der Eigenüberwachung, dynamische Plattendruckversuche nach TP BF-StB, Teil B8.3 vorgesehen ist folgendes zu beachten:</p> <p>Im Vorfeld ist der Bauüberwachung ein aktueller Kalibriernachweis des Prüfgerätes vorzulegen. Sollte dieser nicht erbracht werden, werden die durchgeführten Prüfungen mit dem dynamischen Plattendruckgerät nicht anerkannt.</p> <p>Weiterhin ist gemeinsam mit der BÜ durch Vergleichsversuche ein hinreichender Zusammenhang zwischen den Ergebnissen des dynamischen und den Werten des statischen Plattendruckversuches nach DIN 18134 zu ermitteln und ein Umrechnungsfaktor festzulegen. Dieser gilt als Grundlage für die weiteren Prüfungen an gleichbleibenden Materialien / Schichten, wenn gemäß dem gültigen Regelwerk keine entsprechenden Anforderungen (Evd-Werte) vorgegeben werden.</p> <p>Für die Ermittlung des Umrechnungsfaktors ist gemäß der nachfolgenden Skizze vorzugehen:</p> <p style="text-align: center;">- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>		

01	LV	Sanierung Fahrbahn
00	Titel	Ergänzenden besonderen Vertragsbedingungen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------



Ermittlung Umrechnungsfaktor:

Die beiden höchsten und niedrigsten E_{vd}-Werte sind zu streichen und aus den restlichen vier ermittelten E_{vd}-Werten ist der Mittelwert zu bilden und ins Verhältnis mit dem erreichten E_v²-Wert zu setzen.

6. Erdarbeiten

Die Anforderungen der ZTV E-StB bzw. ZTV A-StB (Bei reinen Kanalbaumaßnahmen) sind durch den AN für die jeweiligen Bereiche nachzuweisen. Der Umfang der **Eigenüberwachung** erfolgt nach Methode M1 der ZTV E-StB für alle Erdarbeiten. Die Ergebnisse sind zu protokollieren und der BÜ selbständig vor Überbau der entsprechenden Schicht auszuhändigen. Bei fehlender Vorlage behält sich der AG vor die weiteren Arbeiten an den folgenden Schichten bis zur Vorlage der Nachweise zu untersagen. Hierdurch entstehende Kosten und Verzögerungen gehen zu Lasten des AN.

7. Schichten mit hydraulischem Bindemittel

Die Anforderungen der ZTV E-StB sowie die Vorgaben des Merkblattes Bodenverfestigungen und -verbesserungen mit Bindemittel, FGSV-Verlag sind durch den AN für die jeweiligen Bereiche nachzuweisen bzw. anzuwenden. Der Umfang der **Eigenüberwachung** erfolgt nach Methode M1 der ZTV E-StB. Die Ergebnisse sind zu protokollieren und der BÜ selbständig vor Überbau der entsprechenden Schicht auszuhändigen. Bei fehlender Vorlage behält sich der AG vor die weiteren Arbeiten an den folgenden Schichten bis zur Vorlage der Nachweise zu untersagen. Hierdurch entstehende Kosten und Verzögerungen gehen zu Lasten des AN.

Durch den AG (BÜ) werden gemäß der ZTV E-StB Kontrollprüfungen durchgeführt. Die BÜ ist frühzeitig über die Fertigstellung entsprechender Flächen zu informieren, mind. jedoch 5 Arbeitstage vor dem weiteren Überbau der zu prüfenden Schicht. Sollten Schichten bereits überbaut worden sein ohne eine frühzeitige Information oder Absprache mit der

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

01	LV	Sanierung Fahrbahn		
00	Titel	Ergänzenden besonderen Vertragsbedingungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<p>BÜ zu treffen, behält sich der AG vor die zu prüfende Schicht, auf Kosten des AN freilegen zu lassen. Für einen erneuten Aufbau erfolgt kein Anspruch auf Vergütung. Werden die geforderten Werte nicht erreicht behält sich der AG vor den weiteren Einbau zu untersagen. Hierdurch entstehende Kosten und Verzögerungen gehen zu Lasten des AN.</p> <p>8. Schichten ohne Bindemittel</p> <p>Für alle vorgesehenen Baustoffe / Böden ist der BÜ zur Prüfung mindestens 10 Arbeitstage vor Beginn der Arbeiten an den entsprechenden Schichten eine Eignungsprüfung (z.B. Frostschutz-, Schottermaterial etc.) gemäß der ZTV SoB-StB vorzulegen. Bei fehlenden oder fehlerhaften Angaben behält sich der AG vor die Arbeiten an den entsprechenden Schichten zu untersagen. Hierdurch entstehende Kosten und Verzögerungen gehen zu Lasten des AN.</p> <p>Der AN hat Eigenüberwachungsprüfungen gemäß den Vorgaben der ZTV SoB-StB während der Ausführung mit der erforderlichen Sorgfalt und im erforderlichen Umfang durchzuführen. Die Ergebnisse sind zu protokollieren und der BÜ selbständig vor Überbau der entsprechenden Schicht auszuhändigen. Bei fehlender Vorlage oder nicht Erreichen der Anforderungen behält sich der AG vor die weiteren Arbeiten an den folgenden Schichten bis zur Vorlage der Eigenüberwachungsprüfungen zu untersagen. Hierdurch entstehende Kosten und Verzögerungen gehen zu Lasten des AN.</p> <p>Durch den AG (BÜ) werden gemäß der ZTV SoB-StB, Kontrollprüfungen (je angefangene 6000m² bzw. je Bauabschnitt) durchgeführt. Die BÜ ist frühzeitig über die Fertigstellung entsprechender Flächen zu informieren. Mind. jedoch 5 Arbeitstage vor dem weiteren Überbau der zu prüfenden Schicht. Sollten Schichten bereits überbaut worden sein ohne eine frühzeitige Information oder Absprache mit der BÜ zu treffen behält sich der AG vor, die zu prüfende Schicht auf Kosten des AN freilegen zu lassen. Für einen erneuten Aufbau erfolgt kein Anspruch auf Vergütung. Werden die geforderten Werte nicht erreicht behält sich der AG vor, den weiteren Einbau zu untersagen. Hierdurch entstehende Kosten und Verzögerungen gehen zu Lasten des AN.</p> <p>9. Asphaltarbeiten</p> <p>Für alle vorgesehenen Baustoffe / Baustoffgemische (wie z.B. Asphaltmischgüter, Abstreumaterial, Bitumenemulsionen sowie Fugenverguss) ist der BÜ zur Prüfung mindestens 10 Arbeitstage vor Beginn der Asphaltarbeiten ein Eignungsnachweis gemäß dem gültigen Regelwerk unter</p> <p>- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>				

Leistungsverzeichnis

01 00	LV Titel	Sanierung Fahrbahn Ergänzenden besonderen Vertragsbedingungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<p>Beachtung der Vertragsparteien vorzulegen. Für die Asphaltmischgüter sind ergänzend zum Eignungsnachweis die CE-Kennzeichnung sowie die entsprechenden Erstprüfungen gemäß TL Asphalt-StB vorzulegen. Bei der Verwendung von Asphaltgranulat ist zwingend ein aktueller Nachweis (nicht älter als 1 Jahr zum Zeitpunkt der Vorlage beim AG) der Gleichmäßigkeit des Asphaltgranulates gemäß den Vorgaben der TL Asphalt-StB, Kapitel 3.1.1, vorzulegen.</p> <p>Weiterhin hat der AN mindestens 10 Arbeitstage vor Beginn der Asphaltarbeiten der BÜ schriftlich ein Einbaukonzept vorzulegen. Aus diesem müssen mindestens folgende Punkte ersichtlich sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Auflistung der vorgesehenen Einbaugeräte:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Typ / Art / Anzahl der eingesetzten Asphaltfertiger / Einbaubohlen • Typ / Art / Anzahl der eingesetzten Walzen • Vorgesehene Ersatzgeräte 2. <u>Angaben zur Logistik je Mischgut und Einbautag:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der eingesetzten Lieferfahrzeuge • Angaben zu den Umlaufzeiten. (Die Logistik ist so zu planen, dass Stillstände aufgrund fehlenden Mischgutes vermieden werden! Weiterhin sind für den Transport der Asphaltmischgüter nur abdeckbare, thermoisolierte Muldenkipper oder gleichwertiges vorzusehen) • Asphaltmischgut mit Angabe der Erstprüfungsnummer • geplante Einbaumenge • Einbaubreite (von / bis) • Einbaudicke 3. <u>Einbauskizze zur Bauweise je Schicht, aus der folgendes ersichtlich wird:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Reihenfolge der Bahnen, Einbaurichtung und Ansatzpunkt • Breite und Verlauf der Fertigerbahnen • Handeinbaubereiche • Bei Einbau "heiß an kalt" sind die Nahtbereiche für die Deckschicht und ggfs. vorh. Binderschicht darzustellen • gesonderter Fugenplan der Deckschicht <p>Mindestens 3 Arbeitstage vor Beginn der Asphaltarbeiten ist ein Abstimmungstermin mit der BÜ vor Ort wahrzunehmen, um das eingereichte Einbaukonzept zu besprechen. An diesem Abstimmungstermin ist die Anwesenheit des verantwortlichen Asphalteinbaumeisters erforderlich.</p> <p>Bei fehlenden oder fehlerhaften Angaben der zuvor genannten Punkte behält sich der AG vor die Asphaltarbeiten zu</p> <p style="text-align: center;">- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>				

Leistungsverzeichnis

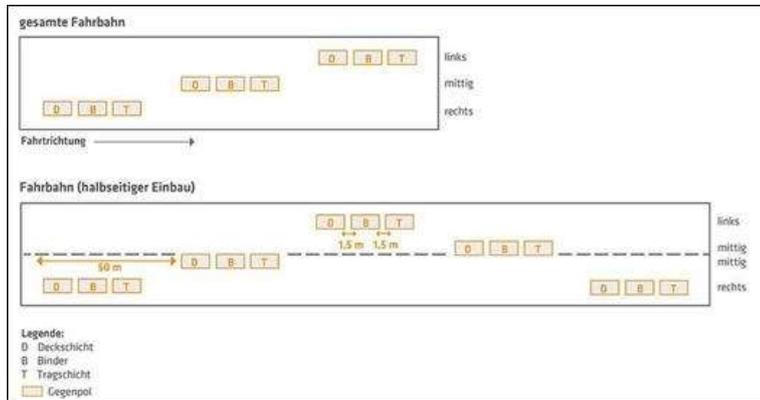
Deckensanierung Monrealer Straße (S_2023-03)

01 00	LV Titel	Sanierung Fahrbahn Ergänzenden besonderen Vertragsbedingungen	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<p>untersagen. Weiterhin wird, bei fehlenden Anbauteilen des Asphaltfertiglers ein Einbau untersagt. Hierdurch entstehende Kosten und Verzögerungen gehen zu Lasten des AN.</p> <p>Der AN hat Eigenüberwachungsprüfungen gemäß den Vorgaben der ZTV Asphalt-StB während der Ausführung mit der erforderlichen Sorgfalt und im erforderlichen Umfang durchzuführen. Die Ergebnisse sind zu protokollieren und arbeitstäglich selbständig der BÜ auszuhändigen / zu übersenden. Bei fehlender Vorlage oder nicht Erreichen der Anforderungen behält sich der AG vor die weiteren Asphaltarbeiten zu untersagen. Asphaltmischgüter, die die erforderliche Mischguttemperatur gemäß ZTV Asphalt-StB, Tabelle 5 nicht einhalten, dürfen nicht verbaut werden. Hierdurch entstehende Kosten und Verzögerungen gehen zu Lasten des AN.</p> <p>Durch den AG (BÜ) werden gemäß der ZTV Asphalt-StB Kontrollprüfungen durchgeführt. Durch den AN sind je angefangene 6000 m² bzw. je Bauabschnitt vier geeignete Probenahmegefäße zur Verfügung zu stellen.</p> <p><u>Anforderung an die Probenahmegefäße für:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Walzasphalt: 10 l Blecheimer mit Deckel (rostfrei) • Gussasphalt: Aluminiumschale (b*l*h = 25*25*4 cm) <p>Elektromagnetische Schichtdickenmessungen gemäß TP D-StB</p> <p>Die Ermittlung der Schichtdicke der einzelnen Asphaltsschichten erfolgt im Rahmen der Kontrollprüfung durch elektromagnetische Schichtdickenmessungen gemäß TP D-StB. Durch den AN sind unter den jeweiligen Asphaltsschichten Messreflektoren (Gegenpole) zu verlegen. Ein entsprechender Verlegeplan wird von der BÜ zur Verfügung gestellt. Anforderungen an die Messreflektoren sind den entsprechenden Positionen zu entnehmen.</p> <p><u>Folgende Verlegehinweise sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Lieferung und Verlegung gemäß TP D-StB Schematische Darstellung der Verlegung: 					
- Fortsetzung auf nächster Seite -					

Leistungsverzeichnis

01	LV	Sanierung Fahrbahn
00	Titel	Ergänzenden besonderen Vertragsbedingungen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------



Der Abstand zu metallischen Einbauten / Randeinfassungen den in den nachfolgen Schichten verlegten Messreflektoren muss mindestens 1,5 m betragen.

3. Es werden nur bei der Kontrollprüfung aufgefundene Messreflektoren vergütet.

10. Betonarbeiten

Für alle vorgesehenen Betongütern ist der BÜ zur Prüfung, **mindestens 10 Arbeitstage** vor Beginn der Betonierarbeiten ein Eignungsnachweis gemäß dem gültigen Regelwerk vorzulegen.

Mindestens 3 Arbeitstage vor Beginn der Betonarbeiten, ist ein Abstimmungstermin mit der BÜ vor Ort wahrzunehmen.

Der **AN hat Eigenüberwachungsprüfungen** gemäß den Vorgaben der ZTV Beton-StB, Anhang F, während der Ausführung mit der erforderlichen Sorgfalt und im erforderlichen Umfang durchzuführen. Abweichend zu den Anforderungen gemäß Anhang F sind je Betoniertag an mind. 3 Probewürfeln die Druckfestigkeit und die Rohdichte nachzuweisen.

Die Ergebnisse sind zu protokollieren und arbeitstäglich selbständig der BÜ auszuhändigen / zu übersenden. Bei fehlender Vorlage oder nicht Erreichen der Anforderungen behält sich der AG vor die weiteren Betonarbeiten zu untersagen.

11. Bauausführung / Bautagebuch

Der Bauleitung/Bauüberwachung sind wöchentlich Arbeitsmeldungen abzugeben, aus denen die Art der Beschäftigung und nach den einzelnen Ziffern des Leistungsverzeichnisses die eingebauten Baustoffe und der Umfang der ausgeführten Leistungen ersichtlich sind.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

01	LV	Sanierung Fahrbahn
00	Titel	Ergänzenden besonderen Vertragsbedingungen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)																												
	<p>Der AN hat zur Leitung der Baustelle einen sachverständigen, örtlichen Bauführer zu bestellen. Dieser ist zu bevollmächtigen, dass er den Baubetrieb verantwortlich führen kann. Auf der Baustelle muss ein vertretungsberechtigter, deutschsprachiger Vertreter des AN (Polier, Vorarbeiter, etc.) verfügbar sein, der über eine den Bauleistungen entsprechende Ausbildung und Fachkunde verfügt. Dieser hat täglich ein Bautagebuch in 2-facher Ausfertigung zu führen. Es sind die fortlaufende Nummer, Datum, Arbeitszeit, Witterung, Temperatur, beschäftigte Personen, eingesetzte Maschinen, ausgeführte Arbeiten, Baustellenbesuche, Anordnungen und besondere Vorkommnisse einzutragen. Zur Führung des Bautagebuchs sind Formblätter zu verwenden. Ein Wechsel des Vertreters des AN ist mit dem AG abzustimmen. Bei Bauunterbrechungen (auch witterungsbedingten etc.) ist die BL /BÜ zu verständigen.</p> <p>12. Abrechnungseinheit bei Abrechnung über Gewicht</p> <p>Erfolgt die Abrechnung einer Position über Lieferscheine, werden nachstehende Umrechnungsfaktoren angesetzt. Grundsätzlich gilt die im Eignungsnachweis/Erstprüfung angegebene Dichte. Sollten entsprechende Angaben fehlen, gelten:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;">Material</th> <th style="width: 30%;">feste Masse</th> </tr> <tr> <td></td> <td>[t / cbm]</td> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Kies (Mischkies)</td><td>2,1</td></tr> <tr><td>Kies 0-3, 3-7, 7-15</td><td>2,1</td></tr> <tr><td>Feinkiessand, Mittelkiessand,</td><td>2,15</td></tr> <tr><td>Grobkiessand, Schotterkiessand</td><td>2,25</td></tr> <tr><td>Sand</td><td>1,90</td></tr> <tr><td>Lava-Sand 0-3</td><td>1,70</td></tr> <tr><td>Lava 0-45</td><td>1,80</td></tr> <tr><td>Lava 56-80 bis Lava 60-150</td><td>1,15</td></tr> <tr><td>Grauwacke</td><td>1,95</td></tr> <tr><td>Grauwacke-Splitt</td><td>1,9</td></tr> <tr><td>Schlackenasche</td><td>1,05</td></tr> <tr><td>Mineralbeton Basalt 0/54 - 0/45</td><td>2,25</td></tr> </tbody> </table> <p>Bei Ausbauschichten (Böden etc.) gelten die durch den Bodengutachter angegebenen Dichten.</p> <p>Bei Anlieferung nach Wagenmaß gilt der Auflockerungsfaktor von 1,3 (lose Masse = feste Masse) als vereinbart.</p>	Material	feste Masse		[t / cbm]	Kies (Mischkies)	2,1	Kies 0-3, 3-7, 7-15	2,1	Feinkiessand, Mittelkiessand,	2,15	Grobkiessand, Schotterkiessand	2,25	Sand	1,90	Lava-Sand 0-3	1,70	Lava 0-45	1,80	Lava 56-80 bis Lava 60-150	1,15	Grauwacke	1,95	Grauwacke-Splitt	1,9	Schlackenasche	1,05	Mineralbeton Basalt 0/54 - 0/45	2,25			
Material	feste Masse																															
	[t / cbm]																															
Kies (Mischkies)	2,1																															
Kies 0-3, 3-7, 7-15	2,1																															
Feinkiessand, Mittelkiessand,	2,15																															
Grobkiessand, Schotterkiessand	2,25																															
Sand	1,90																															
Lava-Sand 0-3	1,70																															
Lava 0-45	1,80																															
Lava 56-80 bis Lava 60-150	1,15																															
Grauwacke	1,95																															
Grauwacke-Splitt	1,9																															
Schlackenasche	1,05																															
Mineralbeton Basalt 0/54 - 0/45	2,25																															

Leistungsverzeichnis

01	LV	Sanierung Fahrbahn		
00	Titel	Ergänzenden besonderen Vertragsbedingungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>13. Bauzeitenplan Ist vom AN rechtzeitig vor Baubeginn der BÜ vorzulegen.</p>			
<p>Nur Textinformation - Titel 00 Ergänzenden besonderen Vertragsbedingungen</p>				
<p>01 Titel Baustelleneinrichtung</p>				
01.1	<p>Verkehrssicherung längerer Dauer aufstellen, vorhalten und beseitigen. Verkehrssicherung für die nachfolgend aufgeführten Bauarbeiten vornehmen. Einzurechnen ist das Einholen der verkehrspolizeilichen Genehmigung, aufstellen, vorhalten, unterhalten, umsetzen und abbauen der erforderlichen Beschilderung und Absperrungen nach StVO und Unfallverhütung sowie Beleuchtung. Unterhalten der Baustellenzu- und abfahrten im verkehrssicheren Zustand einschließlich Genehmigung für das Befahren mit Baustellenfahrzeugen bei verkehrlichen Einschränkungen (Beweissicherung durch AN ist erforderlich). Desweiteren sind Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Anliegerverkehrs während den Bauarbeiten (durch anschütten von Rampen zu den einzelnen Eingängen und Zufahrten) und erforderlichenfalls deren Entfernung einzurechnen. Soweit aus Verkehrssicherungs- und Organisationsgründen des Bauablaufes Keile bzw. Rampen (z.B. aus Beton oder Asphalt usw.) sowie Fußgängerbrücken über Kabelgräben im Bereich der Baumaßnahme oder deren Umleitungsstrecken angebracht werden müssen, so sind diese Leistungen in diese Position einzukalkulieren. <u>Hinweis / Lage:</u> Die Vergütung erfolgt prozentual zum Baufortschritt.</p>			
		1 Psch		GP
01.2	<p>Kontrolle der Arbeitsstellensicherung gem. ZTV-SA Kontrolle der Arbeitsstellensicherung gem. ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Kontrolle zweimal täglich, an arbeitsfreien Tagen einmal täglich.</p>			
		20 d	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

01	LV	Sanierung Fahrbahn		
01	Titel	Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.3	<p>Baustelle einrichten.</p> <p>Baustelle einrichten, Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert berechnet wird, betriebsfertig aufstellen; einschließlich der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Bei Bedarf Zu- und Abfahrtswege zur Baustelle sowie Lagerplätze anlegen bzw. instandhalten, ggf. wieder Instandsetzen, sonstige Platzbefestigungen und Wege sofern erforderlich im Baustellenbereich anlegen bzw. instandhalten. Mutterbodenarbeiten und Beseitigung des Aufwuchses für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, werden nicht gesondert berechnet.</p> <p>Sollten die zur Verfügung stehenden Flächen innerhalb des Ausbaubereiches für die Bauabwicklung nicht ausreichen, so sind weitere Flächen zu Lasten des AN zu beschaffen. Die Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschließlich Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. sind nicht in diese Pauschale, sondern in die Einheitspreise der betreffenden Teilleistungen einzurechnen. Die Gestellung von Strom und Wasser ist in die Pauschale einzurechnen. Soweit nicht für bestimmte Bauleistungen (z.B. Bedarfsleistungen) das Einrichten der Baustelle als besonderer Ansatz enthalten ist, umfasst die Pauschale die Vergütung der Baustelleneinrichtung für alle Bauleistungen sämtlicher Abschnitte des LV.</p> <p><u>Hinweis / Lage:</u> Soweit die Pauschale für diese Position 5% der Gesamtangebotssumme überschreitet, wird der Restbetrag dem Baufortschritt entsprechend ausgezahlt.</p>			
		1 Psch		GP
01.4	<p>Baustelle räumen</p> <p>Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen, und dergleichen räumen, benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der landschaftlichen Belange ordnungsgemäß herrichten. Verunreinigungen beseitigen.</p> <p><u>Hinweis / Lage:</u></p>			
		1 Psch		GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

01	LV	Sanierung Fahrbahn		
01	Titel	Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP) Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.5	Fotodokumentation Bestand			
	Vor Baubeginn Bestandsaufnahmen mittels Farbfotos von Grundstückszufahrten, Eingängen, Einfriedungen usw. aufzunehmen. Digitale Bilder mit Angabe von Lage und Datum beschriften und auf CD ROM / USB-Stick, sowie als farbiger Ausdruck je einfach der Bauüberwachung übergeben.			
	<u>Hinweis / Lage:</u> Abrechnung: 1 x pauschal für die Bauarbeiten			
			1 Psch	GP
01.6	Fotodokumentation Ausführung			
	Farbfotos zur Dokumentation von wichtigen Motiven wie Leitungslagen, Schäden, Besonderheiten im Untergrund usw. anfertigen. Digitale Bilder mit Angabe von Lage und Datum beschriften und auf CD ROM / USB-Stick, sowie als farbiger Ausdruck je einfach der Bauüberwachung übergeben.			
	In jedem Fall sind folgende Motive festzuhalten: - vor Grabenverfüllung die Rohrleitungen der Hausanschlüsse und Regeneinlaufanschlussleitungen auf denen sämtliche Formteile zu erkennen sind - Grenzsteine, die ausführungsbedingt entfernt werden müssen - Leitungskreuzungen, Hindernisse - Sicherungsmaßnahmen			
	<u>Hinweis / Lage:</u> Abrechnung: 1 x pauschal für die Bauarbeiten			
			1 Psch	GP
Summe Titel 01				
			Baustelleneinrichtung, Netto:
02	Titel Asphaltarbeiten			
02.1	Asphalt fräsen ADS Asphaltbeton Tiefe 3 - 5 cm Fahrbahn Breite über 200cm Fräsasph. verw. Unebenh. 4 mm			
	Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Asphaltdeckschicht = Asphaltbeton Frästiefe über 3 bis 5 cm im Mittel 4 cm			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	LV Sanierung Fahrbahn			
02	Titel Asphaltarbeiten			
			Übertrag:	
	<p>Fläche = Anschlussbereiche & Fahrbahnfläche Breite der Fläche über 200 cm. Erschwernis aufgrund vorhandener Einbauten ist einzukalkulieren Fräsasphalt der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 4 mm innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.</p>	1.700 m²	EP	GP
02.2	<p>Gefährlicher Abfall aus Baustelle entsorgen Bitumen und Teer-Gebühr einrechnen</p> <p>Gefährlichen Abfall aus Baustelle entsorgen. Art der Belastung und Entsorgung nach Unterlagen des AG. Entsorgungsnachweis nach Unterlagen des AG führen. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen. Kohlenteerhaltige Bitumengemische. Abfallschlüsselnummer = 17 03 01. Gebühren der Abfallentsorgung sind einzurechnen.</p>	10 t	EP	GP
02.3	<p>Unterlage reinigen Asphaltbef. Lose Teile auf. Wasch/Sauganlage</p> <p>Unterlage reinigen. Anfallendes Kehrgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Unterlage = Asphaltbefestigung. Lose Bestandteile von Schadstellen aufnehmen. Selbstaufnehmende Kehrmachine. Letzter Arbeitsgang mit Hochdruckreinigung mittels Wasch-/Sauganlage.</p>	1.700 m²	EP	GP
02.4	<p>Bitumenemulsion aufsprühen Bk0,3 bis Bk1,8 Asph. ausgemag. Rampenspritzg.t C60BP4-S Menge 400 g/m² Vor ADS</p> <p>Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk0,3 bis Bk1,8. Unterlage = Asphaltbefestigung, ausgemagert. Mit Rampenspritzgerät. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 400 g/m². Vor Einbau Asphaltdeckschicht.</p>	1.700 m²	EP	GP
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

01	LV	Sanierung Fahrbahn
02	Titel	Asphaltarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
02.5	<p>Liefen und Verlegen einer Asphaltbewehrung aus Glasfasern Liefen und Verlegen einer Asphaltbewehrung aus Glasfasern</p> <p>Technische Eigenschaften: - Bewehrungsgitter aus Glasfasern (kein Gittervlies) - Bruchzugkraft längs/ quer: 65 kN/m - Fasereigenschaften längs/ quer: E-Modul = 73.000 N/mm²; Bruchdehnung = 3 % - Bewehrungsgitter zu 100% mit Bitumen penetriert, um einen möglichst homogenen bituminösen Asphaltaufbau zu erreichen. Mischbeschichtungen wie bitumenhaltige oder bitumenfreundliche Beschichtungen und Asphalteinlagen ohne Beschichtung sind nicht zulässig. - Gitterstruktur ohne Knotenhaftung für die Erreichung eines optimalen Schichtenverbunds zur Erfüllung der statischen Funktion. - Schichtenverbund auf gefrästen Flächen gemäß TP Asphalt-StB, Teil 80; >15 kN unter Deckschichten, >12 kN unter Binderschichten. - Bitumenemulsion für die Verlegung: Keine Änderung gegenüber ZTV Asphalt-StB 07/13, Tabelle 7; Bitumenemulsion: C60BP4-S; empfohlene Ansprühmenge: ca. 350g/m² - Die Verlegung erfolgt auf die gebrochene, trockene Bitumenemulsion. - Die Verlegung erfolgt unter der Aufsicht eines geschulten Anwendungstechnikers des Herstellers. Alternativ darf die Verlegung durch einen vom Hersteller zertifizierten Fachverleger erfolgen. - Die Asphaltbewehrung muss uneingeschränkt fräs- und recycelbar sein. Die Rückführbarkeit gem. Kreislaufwirtschaftsgesetz muss durch ein unabhängiges Institut nachgewiesen sein. Der Prüfbericht muss bei Angebotsabgabe vorliegen. Angebotenes Produkt: S&P Glasphalt® G65 oder gleichwertig</p>	1.700 m²	EP	GP
02.6	<p>Zulage Aufbringen einer Kalkmilch Zulage für den Schutz des Schichtenverbundes mittels maschineller Aufbringung einer 45-prozentigen Kalkhydratsuspension zur Reduzierung bzw. Vermeidung des Vertragens der aufgetragenen Bitumenemulsion während des Asphalteinbaus durch den Anlieferungsverkehr o.ä., herstellen. Die Suspension ist unmittelbar nach dem Abbinden der</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	LV Sanierung Fahrbahn			
02	Titel Asphaltarbeiten			
			Übertrag:	
	<p>Bitumenemulsion noch am selben Tag aufzubringen. Das Aufbringen der Suspension ist durch ein geeignetes Gerät durchzuführen (z. B. Amtec Sprühbox 600).</p> <p>Ansprühmenge ca. 300 g/m². Fabrikat: Asphacal® TC Kalkmilch oder gleichwertig</p>	1.700 m ²	EP	GP
02.7	<p>Asphaltdecksch. aus AC 11 DN herst Bk0,3 bis Bk1,8 Dicke 4,5 cm 50/70 Kf CC 70 m. thermo</p> <p>Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeckschichten AC 11 DN herstellen. In Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk0,3 bis Bk1,8. Einbaudicke 4,5 cm. Bindemittel = 50/70. Fremdfüller = Kalksteinfüller Kategorie CC 70. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern.</p>	1.700 m ²	EP	GP
02.8	<p>Erschw. infolge Einbauten Asphaltsch. ADS Hydranten+Schieb</p> <p>Erschwernis infolge Einbauten, Schächten und Straßenabläufen. Erschwernis beim Herstellen von Asphaltschichten Asphaltdeckschicht. Hydranten und Schieberkappen.</p>	7 St	EP	GP
02.9	<p>Erschw. infolge Einbauten Asphaltsch. ADS Schächte</p> <p>Erschwernis infolge Einbauten, Schächten und Straßenabläufen. Erschwernis beim Herstellen von Asphaltschichten Asphaltdeckschicht. Schächte.</p>	9 St	EP	GP
02.10	<p>Erschw. infolge Einbauten Asphaltsch. ADS Straßenabläufe</p> <p>Erschwernis infolge Einbauten, Schächten und Straßenabläufen. Erschwernis beim Herstellen von Asphaltschichten Asphaltdeckschicht. Straßenabläufe.</p>	11 St	EP	GP
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

01	LV	Sanierung Fahrbahn		
02	Titel	Asphaltarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
02.11	<p>Abstumpfungsmaßnahme durchführen LFK 1/3 Gestein wie Decke Menge 1 kg/m2 Maschinell</p> <p>Abstumpfungsmaßnahme zur Erhöhung der Anfangsgriffigkeit durch gleichmäßiges Aufbringen und Einwalzen von Abstreu Körnung durchführen. Nicht gebundene Abstreu Körnung aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.</p> <p>Abstreu Körnung = Lieferkörnung 1/3.</p> <p>Aus Gestein wie grobe Gesteinskörnung in Asphaltdeckschicht.</p> <p>Abstreumenge = 1 kg/m2.</p> <p>Maschinell abstreuen.</p>	1.700 m²	EP	GP
02.12	<p>Fugen aufschneiden und vergießen, Heißverarbeitbare Fugenmasse des Typs N2</p> <p>Quer- Längsfugen, in der Asphaltdeckschicht gemäß ZTV Asphalt-StB bzw. ZTV Fug-StB herstellen.</p> <p>Fugen auffräsen oder aufschneiden, Schnittflächen unmittelbar vor dem Einbringen der Fugenmasse reinigen und ggfs. trocknen, verfüllen der Fuge mit einer heißverarbeitbaren Fugenmasse nach Herstellerangaben. Überverguss ist zu vermeiden. Sollte in Teilbereichen Vergussmasse überstehen, so ist diese abzustoßen. Einschließlich aller Materiallieferungen und aller Nebenleistungen.</p> <p>Das Fräsgut bzw. der Schneidschlamm ist während des FräSENS oder Schneidens aufzunehmen und auf eine zugelassene Deponie / Entsorgungsstelle abzufahren (einschl. Deponiegebühr).</p> <p>Fugen in Längsrichtung sind nicht in Rollspuren oder im Bereich von Fahrbanmarkierung anzuordnen, während des Einbringens der Fugenmasse sind die Verkehrsflächen bis zur Auskühlung von Baustellenverkehr bzw. Verkehr freizuhalten. Hierdurch erforderliche Sicherheitsmaßnahmen, werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>Die Vorbemerkungen "Asphaltarbeiten" sind zu beachten.</p> <p><u>Hinweis / Lage:</u> Einbaubereich : Verkehrsfläche, Anschlüsse Abmessung Fuge : Breite ca. 1,0 cm Tiefe ca. 4,0 cm Fugenverguss : Heißverarbeitbare Fugenmasse des Typs N2 gemäß TL Fug-StB</p>	700 m	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

01	LV	Sanierung Fahrbahn
02	Titel	Asphaltarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
02.13	<p>Fugen aufschneiden und vergießen (Schieber & Hydranten) Heißverarbeitbare Fugenmasse des Typs N2</p> <p>Fugen, in der Asphaltdeckschicht gemäß ZTV Asphalt-StB bzw. ZTV Fug-StB um Schieber und Hydranten herstellen. Fugen auffräsen oder aufschneiden, Schnittflächen unmittelbar vor dem Einbringen der Fugenmasse reinigen und ggfs. trocknen, verfüllen der Fuge mit einer heißverarbeitbaren Fugenmasse nach Herstellerangaben. Überverguss ist zu vermeiden. Sollte in Teilbereichen Vergussmasse überstehen, so ist diese abzustoßen. Einschließlich aller Materiallieferungen und aller Nebenleistungen.</p> <p>Das Fräsgut bzw. der Schneidschlamm ist während des Fräsens oder Schneidens aufzunehmen und auf eine zugelassene Deponie / Entsorgungsstelle abzufahren (einschl. Deponiegebühr).</p> <p>Fugen in Längsrichtung sind nicht in Rollspuren oder im Bereich von Fahrbanmarkierung anzuordnen, während des Einbringens der Fugenmasse sind die Verkehrsflächen bis zur Auskühlung von Baustellenverkehr bzw. Verkehr freizuhalten. Hierdurch erforderliche Sicherungsmaßnahmen, werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>Die Vorbemerkungen "Asphaltarbeiten" sind zu beachten.</p> <p><u>Hinweis / Lage:</u> Einbaubereich : Verkehrsfläche um Schieber und Hydranten Abmessung Fuge : Breite ca. 1,0 cm Tiefe ca. 4,0 cm Fugenverguss : Heißverarbeitbare Fugenmasse des Typs N2 gemäß TL Fug-StB</p>	7 Stk	EP GP	
02.14	<p>Fugen aufschneiden und vergießen (Schächte) Heißverarbeitbare Fugenmasse des Typs N2</p> <p>Fugen, in der Asphaltdeckschicht gemäß ZTV Asphalt-StB bzw. ZTV Fug-StB um Schächte herstellen. Fugen auffräsen oder aufschneiden, Schnittflächen unmittelbar vor dem Einbringen der Fugenmasse reinigen und ggfs. trocknen, verfüllen der Fuge mit einer heißverarbeitbaren Fugenmasse nach Herstellerangaben. Überverguss ist zu vermeiden. Sollte in Teilbereichen Vergussmasse überstehen, so ist diese abzustoßen. Einschließlich aller Materiallieferungen und aller Nebenleistungen.</p>			Übertrag:

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

01	LV	Sanierung Fahrbahn
02	Titel	Asphaltarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	<p>Das Fräsgut bzw. der Schneidschlamm ist während des Fräsens oder Schneidens aufzunehmen und auf eine zugelassene Deponie / Entsorgungsstelle abzufahren (einschl. Deponiegebühr).</p> <p>Fugen in Längsrichtung sind nicht in Rollspuren oder im Bereich von Fahrbanmarkierung anzuordnen, während des Einbringens der Fugenmasse sind die Verkehrsflächen bis zur Auskühlung von Baustellenverkehr bzw. Verkehr freizuhalten. Hierdurch erforderliche Sicherungsmaßnahmen, werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>Die Vorbemerkungen "Asphaltarbeiten" sind zu beachten.</p> <p><u>Hinweis / Lage:</u> Einbaubereich : Verkehrsfläche um Schächte Abmessung Fuge : Breite ca. 1,0 cm Tiefe ca. 4,0 cm Fugenverguss : Heißverarbeitbare Fugenmasse des Typs N2 gemäß TL Fug-StB</p>	9 Stk	EP	GP
02.15	<p>Boden lösen, laden und entsorgen</p> <p>Boden d bis 50 cm Homogenbereich 1 (Bodenklassen 3, 4 und 5 nach DIN 18300-2012-09) bis Zuordnungsklasse (LAGA) Z1.2 profilgemäß lösen, aufladen und zur Annahmestelle nach Wahl des AN abtransportieren einschl. der erf. Entsorgungs- oder Kippgebühren.</p>	5 m³	EP	GP
02.16	<p>Asphalttragsch. aus AC 32 TN herst Bk 1,8 Dicke 12 cm 50/70 Gesteinsf. m. thermo</p> <p>Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 32 T N herstellen. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk 1,0. Einbaudicke = 12 cm. Bindemittel = 50/70. Fremdfüller = Gesteinsfüller. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern.</p>	20 m²	EP	GP
Summe Titel 02			Asphaltarbeiten, Netto:
04	Titel Stundenlohnarbeiten			

Leistungsverzeichnis

01	LV	Sanierung Fahrbahn		
04	Titel	Stundenlohnarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	<p>Die Stundenlohnarbeiten sind ausschließlich für</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der Stundenverrechnungssätze vor Durchführung einer schriftlichen Zustimmung durch den AG erfordern. Ohne vorherige schriftliche Beauftragung durch den AG wird eine Abrechnung bzw. Vergütung nicht anerkannt!</p> <p>Stundenlohnarbeiten werden für alle in den Einheitspreisen nicht beinhalteten Mehrarbeiten vergütet.</p> <p>Für das Aufsichtspersonal, Ingenieure, Schachtmeister und Poliere werden keine Tagelohnarbeiten vergütet. Die Stundenverrechnungssätze sind einschließlich aller Zuschläge für soziale Abgaben Lohnsteuer, Lohnnebenkosten und aller sonstigen Kosten einzusetzen. Stundenentgelte für Maschineneinsatz, für Arbeitsleistungen, die nicht im Leistungsverzeichnis vorhanden sind, werden einschließlich aller Kosten für Betriebsmittel und Personal folgende Preise in Ansatz gebracht.</p> <p>Abgerechnet werden nur die Zeitansätze für die tatsächliche Einsatzzeit.</p> <p>Die Stundenlohnarbeiten sind ausschließlich für unvorhersehbare, jedoch im Rahmen der Ausführung zwingend erforderlich werdende Leistungen geringeren Umfangs vorgesehen, z.B. besondere Reinigungsarbeiten, Stemmarbeiten, etc.</p> <p>Die Nachweise der erbrachten Lohnstunden sind in Form von Stundenlohnzetteln zeitnah (werktäglich, spätestens wöchentlich) dem AG zur Anerkennung vorzulegen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Sofern die eingetragenen Einheitspreise nicht der geforderten Weise der VOB/A entsprechen, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen; d.h. das geforderte Entgelt muss der Leistung entsprechen.</p>			
04.1	Facharbeiter, Stundenlohn			
Stundenlohnarbeit	Stundenlohn eines Facharbeiters einschl. aller Zuschläge.			
	<u>Hinweis / Lage:</u>			
		4 h	EP	GP
04.2	Baggerstunden mit Bedienung			
	Bagger: mind. 0,50 cbm Löffelinhalt			
Stundenlohnarbeit	Bagger mit Bedienung mit mind. 0,50 cbm Löffelinhalt, einschl. Betriebsstoffen, sowie An- und Abtransport.			
	<u>Hinweis / Lage:</u>			
		4 h	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

01	LV	Sanierung Fahrbahn			
04	Titel	Stundenlohnarbeiten			
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
					Übertrag:
04.3		LKW - Stunden mit Bedienung Allrad mit Kipper, 12 t, Dreiachser			
Stundenlohnarbeit	LKW Allrad mit Kipper, 12 t, Dreiachser mit Bedienung, einschl. Betriebsstoffen, sowie An- und Abtransport.				
	<u>Hinweis / Lage:</u>				
			2 h	EP	GP
04.4		Radlader bis 45 kW mit Bedienung			
Stundenlohnarbeit	Radlader bis 45 kW, mit Bedienung, einschl. Betriebsstoffen, sowie An- und Abtransport.				
	<u>Hinweis / Lage:</u>				
			2 h	EP	GP
04.5		Kompressorstunden mit Bedienung Gerät: 1 Hammer mind. 2 cbm Luft			
Stundenlohnarbeit	Kompressor mit Bedienung, einschl. Betriebsstoffen, sowie An- und Abtransport.				
	<u>Hinweis / Lage:</u>				
			2 h	EP	GP
Summe Titel 04					
			Stundenlohnarbeiten, Netto:		

LV-Zusammenfassung

01 LV Sanierung Fahrbahn				
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
00	Titel	Ergänzenden besonderen Vertragsbedingungen	8	nur Textinformation
01	Titel	Baustelleneinrichtung	20
02	Titel	Asphaltarbeiten	22
04	Titel	Stundenlohnarbeiten	29
Summe LV 01 Sanierung Fahrbahn				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
Stempel			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
.....			<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR <u>.....</u>
Anbieter - Unterschrift				